



Kiel, 13.08.2020

An alle
Vereine, Kreisverbände und Bezirke
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

nachrichtlich: Präsidium, Jugend-, Lehr-, Sport-, Schiedsrichter- und WO-Ausschuss des TTVSH

Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tischtennissport in Schleswig-Holstein

hier: Trainings- und Wettspielbetrieb

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mit Wirkung zum 10.08.2020 wurde die Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung) aktualisiert.

Nachdem die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein zum 10.08.2020 keine weiteren Lockerungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb beinhaltete, hat am Mittwoch, den 12.08.2020, erstmals ein Treffen zwischen Vertreter/innen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (auch zuständig für den Sport) sowie Vertreter/innen einiger Sportfachverbände (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein stattgefunden.

Dabei wurden ab dem 19.08.2020 geltende Lockerungen für den Sport (Trainings- und Wettkampfbetrieb) vereinbart und zunächst in einem Eckpunktepapier aufgeführt (siehe Anlage 1!). Die dazu erforderlichen Ausformulierungen im Rahmen der Corona-Bekämpfungsverordnung stehen noch aus.

Der Deutsche Tischtennis-Bund erarbeitet darüber hinaus aktuell mit den Tischtennis-Landesverbänden eine Aktualisierung seines Covid-19-Schutz- und Handlungskonzeptes. Wir rechnen mit einer zeitnahen Veröffentlichung.

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein bedeutet dies mit Gültigkeit ab dem 19.08.2020 aus jetziger Sicht zunächst folgendes:

- Tischtennis-Training in Gruppen mit bis zu zehn Personen inklusive Trainerinnen bzw. Trainern ist ohne Einhalten der Abstandsregeln möglich.

Dabei dürfen sowohl Doppel und Rundlauf gespielt als auch Balleimertraining durchgeführt werden.

Eine Rotation der Trainings- bzw. Spielpartnerinnen und -partner ist während des Trainings erlaubt.

In einer Sporthalle können mehrere Zehner-Gruppen ohne Einhalten der Abstandsregeln trainieren sofern die Sporthalle deutlich sichtbar in verschiedene Bereiche geteilt werden kann (z. B. durch Trennwände).

Diese Gruppen dürfen untereinander jedoch nicht rotieren. Zwischen den Gruppen sind die Abstandsregeln immer einzuhalten.

- Bei Tischtennis-Training in Gruppen mit über zehn Personen sind die Abstandsregeln (mindestens 1,50 Meter Abstand zwischen Spielerinnen, Spielern, Trainerinnen und Trainern sowie gegebenenfalls Funktionären oder weiteren Personen) einzuhalten.
Dabei sind eine Rotation der Trainings- bzw. Spielpartnerinnen und -partner sowie das Trainieren von Doppeln jedoch erlaubt.
Balleimertraining mit maximal zwei Spielerinnen und Spielern ist erlaubt, die Trainer/in bzw. der Trainer muss jedoch immer mindestens 1,50 Meter Abstand zu den Spielerinnen und Spielern halten.
Rundlauf ist nicht erlaubt.
- Unabhängig von der Trainingsgruppengröße müssen weiterhin die im Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der gültigen Fassung sowie in gegebenenfalls am jeweiligen Trainingsort darüber hinaus geltenden Schutz-Konzepten festgehaltenen Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.
Bei Trainingsgruppengrößen von mehr als zehn Personen ist das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der gültigen Fassung ebenso in vollem Umfang zu beachten wie gegebenenfalls darüber hinaus vorhandene örtliche Schutz-Konzepte.
Die Nachverfolgbarkeit der Trainings-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer ist immer zu gewährleisten.
- Wettkampfveranstaltungen mit bis zu 50 Personen inklusive Wettkampfleitung, Betreuerinnen, Betreuern, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sind erlaubt. Dabei darf auch Doppel gespielt werden.
Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei Wettkämpfen nicht zugelassen.
Das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der gültigen Fassung ist zu beachten.
An der jeweiligen Wettkampfstätte sind gegebenenfalls vorhandene weitere Schutz-Konzepte des Hallenbetreibers zu beachten bzw. zu erstellen sofern das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der gültigen Fassung vom Hallenbetreiber als nicht ausreichend eingestuft wird.
Die Nachverfolgbarkeit aller bei der jeweiligen Wettkampfveranstaltung anwesenden Personen ist immer zu gewährleisten.
- Der Mannschaftsspielbetrieb (Punktspielerie) kann stattfinden. Dabei darf auch Doppel gespielt werden. (Maximal dürfen in der Sporthalle 50 Personen anwesend sein.)
Sollten sich bei Punktspielen mehr als zehn Personen in der Sporthalle bzw. im betreffenden Sporthallen-Teil befinden, gelten für alle Beteiligten die Abstandsregelungen.
Das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der gültigen Fassung ist zu beachten.
An der jeweiligen Wettkampfstätte sind gegebenenfalls vorhandene weitere Schutz-Konzepte des Hallenbetreibers zu beachten bzw. zu erstellen sofern das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der gültigen Fassung vom Hallenbetreiber als nicht ausreichend eingestuft wird.
Die Nachverfolgbarkeit aller bei dem jeweiligen Punktspiel anwesenden Personen ist immer zu gewährleisten.

Insbesondere weisen wir zusätzlich auf folgendes hin:

- Verantwortlich für die Durchführung des Vereinstrainings ist der jeweilige Verein unter Berücksichtigung der Vorgaben/Regelungen des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger).
- Verantwortlich für die Durchführung von TTVSH-Verbandstrainingsmaßnahmen sowie TTVSH-Wettkampfmaßnahmen ist der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein, der mit dem jeweils gastgebenden Verein bzw. Kreisverband unter Berücksichtigung der Vorgaben/Regelungen des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger) zusammenarbeitet.
Dies ist analog anzuwenden auf entsprechende Maßnahmen der Bezirke und der Kreisverbände.

Zum weiteren Vorgehen:

Am Montag, den 24.08.2020, wird im Haus des Sports eine Außerordentliche Beiratstagung des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein stattfinden.

Dabei soll ein Gremium benannt und eingesetzt werden, welches die Kompetenz hat, während der aktuellen Corona-Pandemie besondere Maßnahmen, wie z. B. Aussetzen des Doppel-Wettbewerbs, Aussetzen oder Abbruch des Spielbetriebs oder Verkürzung der Punktspielserie auf eine Halbserie, für Schleswig-Holstein oder Teile von Schleswig-Holstein zu beschließen.

Gleichfalls wird auf dieser Beiratstagung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Corona-Pandemie beraten werden. Zudem sollen auch Beschlüsse zu Sonderregelungen für Landesmeisterschaften und Landesranglistenturniere getroffen werden, um deren Durchführung sicherzustellen.

Das vorgenannte Gremium wird dann zeitnah nach der Beiratstagung eine Entscheidung zum weiteren Verlauf der Punktspiel-Saison 2020/2021 treffen und kommunizieren.

Aus heutiger Sicht ist es wahrscheinlich, dass die Punktspielsaison in Schleswig-Holstein im Damen-, Herren- sowie Nachwuchs-Bereich auf eine einfache Runde („Halbserie“) reduziert wird, um allen Vereinen bzw. Mannschaften ausreichend Möglichkeiten zu geben, am Wettspielbetrieb teilnehmen sowie diesen auch durchführen zu können.

Die anstehenden Landesranglistenturniere der Jugend 11 und Jugend 15 am 12./13.09.2020 in Eckernförde sowie der Jugend 13 und Jugend 18 am 19./20.09.2020 in Bad Segeberg sollen stattfinden.

Der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein wird die erforderlichen Hygiene-Konzepte in den nächsten Tagen finalisieren und vor der Beiratstagung mit den Ausrichtern abstimmen, um die Durchführung gewährleisten zu können.

Für Rückfragen und Informationen stehen wir gerne zur Verfügung, werden aktuell weiter informieren – insbesondere darüber, wenn die Einarbeitung der Themen aus dem o. g. Eckpunkte-Papier des Innenministeriums in die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein zu Abweichungen zu den in diesem Schreiben dargestellten Regelungen führen sollte - und wünschen allen weiterhin gute Gesundheit.

Mit besten sportlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach
-- Vizepräsident Jugendsport --
-- Komm. Vizepräsident Erwachsenensport --

gez. Axel Schreiner
-- Geschäftsführer --

Eckpunkte für die Vorbereitung auf die Wiederaufnahme des Liga- und Wettkampfbetriebs 12. August 2020

Auch und gerade in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie ist es wichtig, dass der gemeinnützige Sport seine vielschichtige und wertvolle gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch für den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger, wahrnehmen kann. Gleichzeitig gilt es aber auch, das Infektionsgeschehen weiter im Blick zu behalten. Unter der Voraussetzung eines weiterhin gemäßigten Infektionsgeschehens in Schleswig-Holstein sollen die nächsten Schritte die folgenden sein:

1. Zum 19. August 2020 soll auch für Kontaktsport das Training sowie der Liga- und Wettkampfbetrieb drinnen und draußen, unabhängig von der Frage, ob Freizeit-, Breiten-, Leistungs- oder Spitzensport ausgeübt wird, ermöglicht werden. Die Anzahl der Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer orientiert sich an der jeweiligen Sportart. Die Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer bei Liga- und Wettkampfbetrieb richtet sich nach den Vorgaben des Veranstaltungsstufenkonzepts.

2. Die Kontaktnachverfolgung der am Sport Beteiligten ist lückenlos sicherzustellen. Ein sportartspezifisches Hygienekonzept ist im Vorwege zu erstellen und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen. Das Hygienekonzept trifft neben den Regelungen des eigentlichen Sportbetriebs auch Aussagen zur Nutzung von Gemeinschaftsanlagen wie Duschen und Umkleiden.

Für die Teilnahme von Zuschauerinnen und Zuschauern bei Liga- und Wettkampfbetrieb (derzeit nur im Außenbereich) ist ein veranstaltungs- und sportartspezifisches Hygienekonzept zu erstellen.

Die Hygienekonzepte sollen zu einer Minimierung des Risikos der Infektionsübertragungen beitragen, Infektionen können jedoch dadurch nicht restlos ausgeschlossen werden.

3. Die Rahmenempfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Landessportverbandes Schleswig-Holstein und die fortgeschriebenen sportartspezifischen Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände sind Handlungsgrundlage für die Durchführung von Training und Wettkämpfen.

4. Sollten die Infektionszahlen wieder dynamisch ansteigen, so werden die auf der Grundlage dieser Eckpunkte getroffenen Maßnahmen bei Bedarf unter Beteiligung der Sportverbände angepasst.

Quelle:

Internetauftritt des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein – Beitrag „Lockerungen für den Sport“ vom 12.08.2020